

Folium officiale Dioecesis Lavantinae.

Cerkveni zaukaznik za Lavantinsko škofijo.

Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diözese.

Inhalt. 55. Totenfeier für weiland Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Ferdinand und weiland Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin Sophie von Hohenberg. — 56. Einladung zu den Priesterexerzitien. — 57. Ausschreibung von

Stiftsplätzen im F. B. Knabenseminar Maximilianum-Viktorinum für das Schuljahr 1914/15. — 58. Jahresbericht des Kindheit Jesu-Vereines in der Lavanter Diözese für das Jahr 1913. — 59. Diözesan-Nachrichten.

55.

Totenfeier für weiland Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Ferdinand und weiland Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin Sophie von Hohenberg.

Die erste Kunde vom erschütternden Ereignisse, durch das am 28. Juni 1914 der allgeliebte Monarch Kaiser Franz Josef I., das Allerhöchste Kaiserhaus und ganz Österreich in die tiefste Trauer versetzt wurde, erhielt das F. B. Ordinariat am 29. Juni 1914 früh mit nachstehendem Schreiben der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg:

„Z. 418/praes. 1914.

An das hochwürdigst-fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat
in Marburg.

Ich beehre mich diensthöflichst mitzuteilen, daß ich heute um 7^h 30' nachmittags nachstehendes Telegramm vom k. k. Statthaltereipräsidium in Graz erhalten habe:

Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Franz Ferdinand und höchstdessen Gemahlin wurden heute in Sarajevo durch Revolvergeschüsse schwer verwundet und sind ihren Verletzungen erlegen.

Marburg, am 28. Juni 1914, 10^h nachts.

Der k. k. Statthaltereirat:
Weiß.“

Daraufhin wurde nach der am 30. Juni 1914 abends erfolgten Heimkehr des Hochwürdigsten Ordinarius von der Firmungskreise im Mahrenberger Dekanate ein Kondolenzschreiben an das k. k. Statthaltereipräsidium in Graz folgenden Inhaltes gerichtet:

„Nr. 18/Praes.

Eure Exzellenz!

Heute von einer in gebirgigen Gegenden vorgenommenen kanonischen Visitation heimgekehrt, erlaube ich mir Eurer Exzellenz ob des unaussprechlichen Schmerzes, der unseren allgeliebten Kaiser, das Allerhöchste Kaiserhaus und das ganze Kaiserreich durch das infolge eines ruchlosen Mordanschlages

erfolgte Hinscheiden Seiner kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und dessen durchlauchtigster Frau Gemahlin Herzogin Sophie von Hohenberg getroffen hat, mein, meines Domkapitels, des gesamten Klerus und der lieben Diözesanen von Lavant innigstes und aufrichtigstes Beileid zum Ausdrucke zu bringen.

Zugleich bitte ich Eure Exzellenz ergebenst, diese unsere Beileidskundgebung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gütigst gelangen zu lassen.

Wir flehen zu Gott dem Vater, daß er unserem Allergnädigsten Kaiser in diesen Tagen der Heimsuchung und der Trauer beistehe, daß er Seine Majestät in diesem bittersten Leide stärke und tröste!

Die schwere Prüfung, welche Gott der Herr über das Allerhöchste Herrscherhaus kommen ließ, wird das Band unserer Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit zur Dynastie womöglich noch fester, noch inniger knüpfen.

Empfangen Eure Exzellenz den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochschätzung und Verehrung.

Marburg, am 30. Juni 1914.

Dr. Michael Rapotnik,
Fürstbischof.“

Sodann wurde mit dem Schreiben vom 1. Juli 1914 Z. 3223 die Trauerfeier in der Domkirche für den 8. Juli und mit dem Zirkulare vom 1. Juli 1914 Z. 3222 in den übrigen Pfarrkirchen der Diözese für den 13. Juli 1914 angeordnet.

Das Schreiben, das an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg und die übrigen Behörden von Marburg gerichtet wurde, lautet:

„Das F. B. Konsistorium beehrt sich der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft diensthöflich mitzuteilen, daß Seine

Fürstbischöflichen Gnaden und Exzellenz der Hochwürdigste Herr Fürstbischof am 8. Juli l. J. um 9 Uhr vormittags ein feierliches Requiemamt mit Libera für weiland Seine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und höchstdeffen Frau Gemahlin Herzogin Sophie von Hohenberg in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche halten werden.

Wolle die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft gefällig hievon auch die übrigen k. k. Behörden in Marburg verständigen.“

Das Zirkulare
an die F. B. Dekanalamter
vom 1. Juli 1914

hat diesen Wortlaut:

„V nedeljo dne 28. junija 1914 je grozno hudobno dejanje pripravilo našega ljubljenege cesarja, navišjo cesarsko rodovino in vse cesarstvo v največjo žalost. Po zlobni morilčevi roki sta umrla Njih ces. Visokost nadvojvoda-prestolonaslednik Franc Ferdinand in njegova preblaga soproga svetla vojvodinja Zofija Hohenberg.

Svoje, stolnega kapitelja, vse častite duhovščine in vseh lavantinskih škofljanov vdano sočutje in sožalje sem po visokem c. kr. namestnijskem predsedništvu v Gracu s pismom od dne 30. junija 1914 št. 18/praes. sporočil najvišjemu prestolu.

Za dušni blagor visokih umrlih se naj dne 13. julija tega leta v vseh župnijskih cerkvah mrtvaške maše služijo, h katerim se morajo slavni uradi uljudno povabiti.

Ravno ta dan se naj tudi opravlja mrtvaško zvonjenje pri vseh cerkvah med 11. in 12. uro dopoldne.

V stolni in mestno-župnijski cerkvi sv. Janeza krstnika v Mariboru se bo slovesna zadušnica služila dne 8. julija 1914 in omenjenega dne se bo tudi mrtvaško zvonjenje v stolni cerkvi in po vseh drugih cerkvah Mariborskih med 11. in 12. uro dopoldne vršilo.

Vsemogočni in vsedobri Bog naj našega premilostljivega cesarja v teh žalostnih dnevih podpira, naj Njegovo Veličanstvo v tej najbridkejši žalosti krepki in tolaži, plemenita rajna pa naj sprejme v večno rajsko veselje in nju naj poplača za vsa dobra dela z vencem večnega življenja!

V Mariboru, dne 1. julija 1914.

† Mihael,
knezoškof.“

Als der Hochwürdigste Herr Fürstbischof am 1. Juli 1914 nachmittags am Südbahnhofe zur Abfahrt zwecks Kirchenkonsekration in Reichenburg erschien, übergab ihm der Stationchef, Inspektor Johann Reisl, vor Abgang des Wien—Triester Schnellzuges die Fahrordnung des Hofsondertrauerzuges für den 2. Juli l. J., worauf noch während der Fahrt an die in Betracht kommenden Pfarrämter entsprechende Weisungen mittels Korrespondenzkarten versendet wurden.

Die F. B. Pfarrämter Scheuern, St. Margareten bei Römerbad, Tüffer, Cilli, Tüchern, St. Georgen an der Südbahn, S. Weit bei Grobelno, Ponigl, Pölttschach, Windisch-Feistritz, Unterpulskau, Röttsch, St. Egidi in W. B. erhielten folgende Mitteilung:

„Seine Exzellenz unser Hochwürdigster Oberhirt erhielt bei seiner Abreise nach Reichenburg zur Konsekration der mit milden Gaben aus ganz Österreich erbauten wunderherrlichen Maria-Lourdes-Kirche am Bahnhof in Marburg die Trauerbotschaft, daß morgen, am Maria Heimsuchungsfeste, den 2. Juli, der Sonderhofzug mit den Leichen des verewigten Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin Herzogin Sophie von Hohenberg um [2^h 46' nachmittags in Steinbrück, 2^h 55' n. in Römerbad, 3^h 02' n. in Markt Tüffer, 3^h 12' n. in Cilli, 3^h 17' n. in Storé, 3^h 22' n. in St. Georgen an der Südbahn, 3^h 25' n. in Grobelno, 3^h 29' n. in Ponigl, 3^h 45' in Pölttschach, 3^h 52' n. in Windisch-Feistritz, 3^h 58 n. in Pragerhof, 4^h 09' n. in Röttsch, 4^h 36' n. in Egidi-Tunnel] vorbeifahren wird. Der Hochwürdigste Fürstbischof wünscht sehulichst, daß zur entsprechender Zeit in der dortigen Pfarrkirche¹ das Trauergeläute veranstaltet werde und daß, wenn tunlich, die Kirchenvorsteherung² persönlich an der Station zur Bezeugung des tiefsten Beileids erscheine.

F. B. Sekretariat.“

An den Kanonikus senior P. T. Herrn Josef Majcen ging folgende Karte ab: „Seine Exzellenz unser Hochwürdigster Oberhirt hat bei seiner Abreise nach Reichenburg am Bahnhof die Trauerbotschaft erhalten, daß morgen am Maria-Heimsuchungsfeste, den 2. Juli, der Hofsonderzug mit den Leichen des verewigten Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand und seiner Gemahlin Herzogin Sophie von Hohenberg um 4^h 15' nachm. in Marburg vorbeifährt. Der Hochwürdigste Fürstbischof wünscht sehulichst, daß zur entsprechender Zeit in allen Kirchen der Stadt Marburg das Trauergeläute veranlaßt werde, und daß der Klerus (Majcen in Vertretung des P. T. Ordinarius, Matek des Domkapitels, Moravec, P. Heric, Gaberc ihrer Pfarrkirchen) persönlich an der Station zur Bezeugung des tiefsten Beileids erscheinen.

F. B. Sekretariat.“

Nach der Ankunft in Reichenburg erhielt der Hochwürdigste Oberhirt folgende Depesche: „Seiner Fürstbischöflichen Gnaden, Reichenburg. Statthaltereirat war soeben hier und hat im Auftrage des Statthaltereipräsidiums den dringenden Wunsch des Ministers des Innern vorgetragen, daß in

¹ Bei Tüffer hieß es: in der dortigen Hauptpfarrkirche; bei Cilli: in den Kirchen der Stadt Cilli; bei Röttsch: in der dortigen Hauptpfarrkirche, in der Pfarrkirche von Schleinitz und eventuell von Frauheim. —

² Bei Röttsch: Die Kirchenvorsteherungen.. an den betreffenden Stationen.. erscheinen.

allen Pfarrorten das Requiem für den Erzherzog-Thronfolger am Samstag den 4. Juli abgehalten werde. Erbitten mir gnädigste telegraphische Verständigung, ob diesem Wunsche entsprochen werden kann.

Darauf wurde unverzüglich geantwortet:

„Herrn Kanonikus senior Josef Majcen, Marburg, Domkapitel. In Widerrufung der beiden diesbezüglich bereits ausgefertigten Dekrete wird nach dem telegraphisch übermittelten Wunsche des Herrn Ministers des Innern beziehungsweise des hohen Statthaltereipräsidiiums das Requiem für den verewigten Thronfolger-Erzherzog auf den 4. Juli für alle Pfarrkirchen der Diözese anberaumt. Das weiter Erforderliche ist unverzüglich zu veranlassen.

† Michael, Fürstbischof.“

Inzwischen ist vom hohen Präsidium der k. k. steiermärkischen Statthaltereie in Graz unterm 1. Juli 1914 Prs. 1457/1 folgendes Expresß-Schreiben anher gelangt:

„Trauergottesdienst für weiland Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Ferdinand und weiland Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin von Hohenberg.

An das hochwürdigste fürstbischöfliche Lavanter Ordinariat in Marburg.

Die offizielle heilige Seelenmesse für weiland Seine k. und k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Ferdinand und weiland Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin von Hohenberg wird in der Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien am Samstag den 4. Juli l. J. gelesen werden.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 30. Juni 1914 Bl. 7308/M. N. beehre ich mich das hochwürdigste Ordinariat hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, gefällig Veranlassung treffen zu wollen, daß die offiziellen Trauergottesdienste in der ganzen Diözese womöglich an demselben Tage abgehalten werden.

Der k. k. Statthalter:
Clary.“

Demgemäß wurde unterm 2. Juli 1914 Nr. 3223 an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg und die übrigen Behörden von Marburg das nachstehende Schreiben gerichtet:

„Unter Bezugnahme auf den Wunsch des Herrn Ministers des Innern und auf das Schreiben des hohen Präsidiums der k. k. steiermärkischen Statthaltereie in Graz vom 1. Juli 1914 Prs. Bl. 1457/1 beehrt sich das F. B. Konsistorium unter Widerrufung des h. ä. Schreibens vom 1. Juli 1914 B. 3223 der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft diensthöflich mitzuteilen, das für weiland Seine kais. und königl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und weiland Ihre Hoheit die durchlauchtigste Frau Herzogin

Sophie von Hohenberg in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche am 4. Juli 1914 um 9 Uhr vormittags ein feierliches Requiemamt mit Libera wird abgehalten werden.

Wolle die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft hievon die übrigen k. k. Behörden in Marburg gefällig verständigen.

F. B. Lavanter Konsistorium in Marburg, am 2. Juli 1914.

Karl Hribovšek,
Kanzleidirektor.“

Gleichzeitig ging den F. B. Dekanalamtern folgendes Zirkulare zu:

„Z ozirom na željo gospoda ministra za notranje zadeve in na dopis visokega predsedništva c. kr. namestnije v Gradcu z dne 1. julija 1914 Prs. štev. 1457/1 se naroči, da se služijo mrtvaške maše, h katerim se morajo slavni uradi uljudno povabiti, in da se opravi mrtvaško zvonjenje za umrla Njih ces. in kr. Visokost nadvojvodo-prestolonaslednika Franca Ferdinanda in njegovo preblago soprogo svetlo vojvodinjo Zofijo Hohenberg, ne dne 13. julija t. l., kakor je bilo to zapovedano s turadnim odlokom z dne 1. julija 1914, štev. 3222, ki se s tem prekliča, temveč kjer je le mogoče, že dne 4. julija 1914.

O tem se naj nemudoma obvestijo kn. šk. župnijski uradi.

Kn. šk. Lavantinski konzistorij v Mariboru,
dne 2. julija 1914.

K. Hribovšek,
ravnatelj pisarne.“

Bemerkt sei, daß die vorgenannten F. B. Pfarrämter und die F. B. Pfarrämter in Trisail, Dol und Schleiniz, nachdem der Herr k. k. Statthaltereirat von Marburg am 4. Juli abends bei dem F. F. Konsistorium vorgeprochen hatte, noch am selben Abende über Wunsch des k. k. Ministers für R. und U. folgende Depesche erhielten:

„Pfarramt . . .

Pfarrgeistlichkeit erscheine bei Durchfahrt des Hoftrauerzuges (Zeit) am Bahnhofe. Geläute.

Konsistorium.“

Den hieramts getroffenen Anordnungen wurde allerorts in der Diözese nach Möglichkeit entsprochen. In den Bahnstationen, die der Hoftrauerzug passierte, erschien die Pfarrgeistlichkeit und bezeugte ihr tiefstes Beileid, während der dumpfe Glockenklang von den Kirchtürmen herab dem Leichenzuge das Geleite gab.

Überaus ernst und würdevoll verlief die Trauerfeier in Marburg selbst. Am Hauptbahnhofe, wo der Hofsonderzug am Donnerstag den 2. Juli l. J. nachmittags 4^h 15' einlief und wo er 5 Minuten stehen blieb, versammelten sich der Vertreter des abwesenden Herrn Fürstbischofs, das Domkapitel, die Priester, die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden, der Gemeinderat, die Direktoren der Mittelschulen der Stadt

Marburg und eine zahlreiche Menge distinguierten Publikums und begrüßten stumm und ehrfurchtsvoll den Leichenzug. Außerdem wurden während dieser Zeit sämtliche Gewölbe in der Stadt gesperrt und es wurde mit allen Glocken der Kirchen Marburgs eine halbe Stunde vor dem Eintreffen und eine halbe Stunde nach der Abfahrt des Zuges geläutet. Auch hatten viele Gebäude Trauerfahnen gehißt.

Am 3. Juli früh wurden in den verschiedenen Kirchen für alle Mittel-, Bürger- und Volksschulen der Stadt Trauergottesdienste abgehalten. Der Haupttrauergottesdienst wurde am 4. Juli vormittags 9 Uhr in der Dom- und Stadtpfarrkirche abgehalten. In dem schwarz ausgeschlagenen Presbyterium nahmen die Behörden Platz, während das geräumige Schiff der Kirche, in dem der Katafalk stand, von den Mitgliedern der kathol. Vereine und von zahlreichen Andächtigen gefüllt war. Der Zäzilienvereinschor führte das Requiem mit Posaunenbegleitung von F. Mitterer auf. Nach dem Amte wurde ad tumbam die absolutio gebetet. Von 12 Uhr mittags bis 1 Uhr nachmittags ertönten abermals sämtliche Glocken der Kirchen Marburgs. Für die hiesige Garnison wurde an diesem Tage ein eigener Trauergottesdienst abgehalten.

* * *

Eine kaiserliche Botschaft.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben¹ allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Stürgkh!

Tief erschüttert stehe Ich unter dem Eindruck der unseeligen Tat, die Meinen innigstgeliebten Neffen, mitten aus einem ernster Pflichterfüllung geweihten Wirken, an der Seite seiner hochherzigen, in der Stunde der Gefahr treu bei ihm

¹ Grazer Zeitung. 130. Jahrgang. Sonntag den 5. Juli 1914. Nr. 146.

ausharrenden Gemahlin dahingerafft und Mich und Mein Haus in schmerzlichste Trauer versetzt hat.

Wenn Mir in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Zuneigung und aufrichtigen Mitfühlens, die Mir in den eben verflossenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind.

Eine verbrecherische Hand hat Mich des lieben Anverwandten und treuen Mitarbeiters, hat schutzbedürftige, dem zartesten Alter kaum entwachsene Kinder all dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namenloses Weh auf ihr unschuldsvolles Haupt gehäuft.

Der Wahwitz einer kleinen Schar Irregeleiteter vermag jedoch nicht an den geheiligten Banden zu rütteln, die Mich und Meine Völker umschlingen, er reicht nicht heran an die Gefühle inniger Liebe, die Mir und dem angestammten Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs neue in so rührender Weise kundgegeben wurden.

Sechseinhalb Jahrzehnte habe ich mit Meinen Völkern Leid und Freuden geteilt, auch in den schwersten Stunden stets eingedenk Meiner erhabenen Pflichten, der Verantwortung für die Geschicke von Millionen, über die Ich dem Allmächtigen Rechenschaft schulde. Die neue schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Ratschluß über Mich und die Meinen verhängt hat, wird in Mir den Vorsatz stärken, auf dem als recht erkannten Wege bis zum letzten Atemzug auszuhalten, zum Wohle Meiner Völker. Und wenn Ich dereinst das Unterpand ihrer Liebe als kostbarstes Vermächtnis Meinem Nachfolger hinterlassen kann, so wird dies der schönste Lohn Meiner väterlichen Fürsorge sein.

Ich beauftrage Sie, Allen, die sich in diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit um Meinen Thron geschart haben, Meinen tiefempfundenen Dank kundzutun.

Wien, am 4. Juli 1914.

Franz Joseph m. p.“

Einladung zu den Priestererexerzitien.

Die heiligen Priestererexerzitien werden heuer in der St. Aloisikirche zu Marburg von einem eifrigen Herrn Missionspriester aus dem Redemptoristenkollegium in Innsbruck in der Zeit vom 24. bis 28. August abgehalten werden. Die Anmeldungen zur Teilnahme an diesen heilsamen Übungen sollen im Wege des vorgelegten hochwürdigen F. B. Defanalamtes längstens bis zum 10. August l. J. erfolgen. Hierbei möchte ich die auswärtigen Herren Teilnehmer darauf aufmerksam machen, daß es dem Ernst und der Heiligkeit der Exerzitien entspricht, daß alle ohne Ausnahme im F. B. Priesterhause, das ihnen angemessene Quartiere anbieten wird, Wohnung nehmen,

um so den vorgeschriebenen „Ordo“ genau und gewissenhaft einhalten zu können.

Daß die hochwürdigen Herren Mitbrüder von dem Segen und Heile der geistlichen Übungen für sich selbst und die Gläubigen, unter welchen sie leben und arbeiten, überzeugt sind, weiß ich sehr wohl und ist mir zum Beweise hiefür die erfreuliche Tatsache, daß die Zahl der Teilnehmer von Jahr zu Jahr wächst. Trotzdem aber gibt es vielleicht in der Diözese noch immer Priester, die schon längere Zeit keine Exerzitien mehr gefeiert haben. Und diese möchte ich in diesem Jahre sinnvoller Jubiläen besonders liebevollst zur Teilnahme an den geistlichen

Übungen einladen. Die Immaculata führe sie zum heiligen Aloisius, dem Patrone jener Kirche, in der sie in den schönsten Jahren ihres Lebens oft und oft mit dem Brote der Engel gestärkt worden sind und in welcher sie die besten Vorbilder für ihre künftige Lebensbahn gefaßt haben.

Wer kann es wissen, ob nicht die Tage unseres Priesterlebens bereits gezählt sind, und wir nur zu bald vor dem Angesichte Jenes werden erscheinen müssen, der gerecht richtet und Nieren und Herzen prüft und vor dem nichts verborgen ist.

Folgen Sie also frischen Mutes und in williger Freude meinem oberhirtlichen Rufe und es soll Sie nicht gereuen,

einmal — vielleicht das letztemal — wieder Einkehr in sich gehalten zu haben.

Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus: beatus vir, qui sperat in eo! (Ps. 33, 9).

Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos! (Matth. 11, 28).

Praebe, fili mi, cor tuum mihi! Prov. 23, 26).

Marburg, am Feste des kostbarsten Blutes Jesu Christi, den 5. Juli 1914.

† **Michael,**
Fürstbischof.

57.

Ausschreibung von Stiftsplätzen im F. B. Knabenseminar Maximilianum-Viktorinum für das Schuljahr 1914/15.

Mit Beziehung auf den hierämtlichen Erlaß vom 17. Juli 1878 Nr. 1451 werden für das kommende Schuljahr 1914/15 sieben neue Stiftsplätze zur Wiederbesetzung ausgeschrieben und zwar acht für das Maximilianum und neun für das Viktorinum. Hievon ist für ersteres ein ganzer Freiplatz.

Die Aufnahmebedingungen hat unsere Diözesansynode im Jahre 1900 also zusammengefaßt: „§ 69. Alumni in seminario non suscipiuntur, nisi qui legitimo matrimonio in dioecesi Lavantina oriundi, moribus probi, corpore sani, aetate non iusto proveciores, studia primae classis c. r. gymnasii cum laude absolverint et sua indole et voluntate spem attulerint, eos ecclesiae Lavantinae sacro ministerio perpetuo se tradituros esse.“ (Act. et Constit. Syn. dioec. anno sacro 1900 institutae et peractae. Marburgi, 1901. Pag. 456).

Bei Eröffnung des neuen Knabenseminars in Marburg im Jahre 1878 wurden aber die wesentlichsten Aufnahmebedingungen also festgesetzt und gelten dieselben auch noch gegenwärtig. Sie lauten:

1. Beruf zum Priesterstande — ausnahmslos — also auch bei jenen, welche die volle Sustentationsgebühr zu zahlen bereit sind; denn das Knabenseminar ist nicht ein Konvikt oder eine einfache Versorgungsanstalt; der Zweck desselben ist ein ganz anderer, nämlich Jünglinge, welche sich dem Priesterstande widmen wollen, für diesen Stand heranzubilden. Es können daher in das Knabenseminar Bewerber auch von besten Fähigkeiten und musterhafter Gesittung nicht aufgenommen werden, wenn sie keinen Beruf für den geistlichen Stand zeigen, oder wenn ihre Eltern und Angehörigen sie diesem Stande zuzuführen nicht willens oder wenn dieselben gar kirchenfeindlich gesinnt sind. (Vergl. auch: Sklepna beseda o pomenu in namenu dijaškega semenišča Lavantinskega im

Buche: Dr. M. Napotnik, Govor do semeniščanov in semeniške zgodovine obris. V Mariboru, 1910. S. 170—185).

2. Tadellose Sitten und ein guter Fortgang in den Studien.

3. Körperliche Gesundheit.

4. Die Bewerber müssen wenigstens schon die 1. Gymnasialklasse mit gutem Fortgange absolviert haben.

5. Rückfichtlich des Alters haben diejenigen den Vorzug, welche nach absolvierter 8. Gymnasialklasse das 21. Lebensjahr noch nicht werden überschritten haben.

6. Jeder Zögling muß mit der notwendigen Kleidung und Leibwäsche versehen sein, sowie in das Seminar zu eigenem Gebrauche zwei Bettdecken, ein Kopfkissen, zwei Paar Leintücher, zwei Stück Handtücher und zwei Stück Servietten mitbringen; auch haben die Eltern, Angehörigen oder sonstigen Wohltäter der Seminarzöglinge die Auslagen für Schulrequisiten zu bestreiten. — Aus den Institutsmitteln wird nebst der vollen Verpflegung der Zöglinge die Reinigung der Wäsche, die Beheizung und Beleuchtung der Lokalitäten, sowie die ärztliche Behandlung der Kranken bestritten werden.

7. Dem Gesuche um die Aufnahme sind beizulegen: Der Taufschein, die Schulzeugnisse der letzten zwei Schulsemester und das Mittellosigkeitszeugnis. Bewerber um einen der obenangeführten Stiftsplätze haben dem Aufnahmesgesuche eine von ihren Eltern oder dem Vormunde oder einem anderen Wohltäter ausgestellte und von zwei Zeugen mitgefertigte Erklärung (Revers—obveznica) beizuschließen, mittelst welcher sich die Eltern resp. der Vormund oder ein Wohltäter verpflichten, die Sustentationsgebühr jährlicher 250 K der Seminarerkasse für den Fall zu vergüten, daß der Zögling aus eigener Schuld nicht Priester der Lavanter Diöcese wird.

Die Gesuche um Aufnahme ins F. B. Knabenseminar sind längstens bis zum 10. August l. J. bei dem zuständigen F. B. Pfarramte einzureichen. Der Kürze der Zeit wegen können die F. B. Pfarrämter die bei ihnen bis zum obigen Zeitpunkte eingelaufenen Gesuche unmittelbar an das F. B. Ordinariat leiten, sind jedoch strenge verpflichtet, nicht

bloß über das sittliche Betragen des Bittstellers wie auch seiner nahen Angehörigen und über die Vermögensverhältnisse derselben gewissenhaft Bericht zu erstatten, sondern auch genau anzugeben, ob sich der Aufnahmebewerber rücksichtlich seiner Gesundheit und seines Körperbaues nach ihrem Dafürhalten für den hehren Priesterstand eignet.

58.

Jahresbericht des Kindheit Jesu-Vereines in der Lavanter Diözese für das Jahr 1913.

A. An die F. B. Lavanter Konsistorialkanzlei haben bis 1. Juli 1914 eingeschickt: Herr Vinzenz Zolgar, Vorstadt-pfarrkaplan zu St. Magdalena in Marburg 14 K, Pettau 4 K, St. Marein 8 K, St. Georgen a. d. S. B. 1 K 90 h, Gonnobitz 8 K 20 h + 0.60 h + 4 K 49 h, Hl. Kreuz b. Luttenberg 10 K, St. Magdalena in Marburg 5 K 40 h, St. Georgen in W. B. 12 K, und Saldenhofen 0.96 K, zusammen 69 K 55 h.

B. Bei dem unterzeichneten Leiter des Werkes der hl. Kindheit Jesu haben eingezahlt: St. Gertraud ob Tüffer durch den hochw. Herrn Pfarrer Vaclavik Robert 87 K, Rann durch den hochw. Herrn Stadtpfarrkaplan Spindler Franz 21 K, St. Peter bei Marburg durch den hochw. Herrn Pfarrer Strafl Matth. 13 K 77 h, St. Martin in Tüffer durch den hochw.

Herrn Kaplan Paulic Franz 31 K, Hl. Dreifaltigkeit in W. B. Franziskanerkloster 14 K 82 h, Ehrw. Schulschwestern (Kolonie) 4 K 4 h, Majhen Veronika, St. Jakob in W. B. 20 K, Ungenannt 4 K 80 h, Marburg, Franziskanerkloster 25 K 35 h, zusammen: 221 K 78 h.

C. Das F. B. Lavanter Ordinariat hat zu diesem Zwecke von den Zinsen der Missionsstiftungen beige-steuert 108 K 67 h, so daß im Ganzen 400 K für das Werk der hl. Kindheit an die Hochwürdige Fürsterzbischöfliche Ordinariatskanzlei in Salzburg pro 1913 abgeführt werden konnten.

P. Clarus Rottmann,

Franziskanerordenspriester und Diözesan-leiter des Werkes der hl. Kindheit Jesu.

59.

Diözesan-Nachrichten.

Zubezigt wurde Herr Josef Musi, Kaplan zu St. Martin an der Paß, auf die Pfarre St. Peter und Paul in Weitenstein.

Wiederangestellt wurde als Kaplan in Weitenstein Herr Johann Vedečnik, gewesener Provisor daselbst.

Überzigt wurden die Herren Kapläne: Johann Jelsnik von Čadram nach St. Martin an der Paß; Josef Lončarič von St. Georgen unter Tabor nach St. Georgen an der Stainz (I.); Josef Potočnik von

Weitenstein nach St. Georgen unter Tabor und Johann Žagar von Hohenek nach Čadram.

Gestorben ist Herr Josef Kotnik, Besitzer der k. und k. Kriegs- und Jubiläums-Erinnerungsmedaille, pensionierter Pfarrer von Ulinien, ebendort am 30. Juni im 62. Lebensjahre.

Unbesetzt ist geblieben der II. Kaplansposten in Hohenek.

F. B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 10. Juli 1914.

† **Michael,**
Fürstbischof.